



Information zu Elternbeiträgen

07. Januar 2021

Liebe Eltern,

in unserem letzten Elternbrief vom 05. Januar 2021 hatten wir über die Modalitäten zur Erhebung von Kitabeiträgen im Abrechnungsmonat Januar 2021 informiert.

In diesem Zusammenhang mussten wir konstatieren, dass uns noch keine Meldungen aus den zuständigen Ministerien des Freistaates zur Erstattung von Elternbeiträgen vorliegen.

Dies hat sich nun geändert. Laut übereinstimmenden Medienberichten sollen hierzu voraussichtlich in der kommenden 2. Kalenderwoche Abstimmungen und Beschlussvorlagen im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages erarbeitet werden.

Wir haben uns deshalb dazu entschieden, die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 vorerst nicht wie gewohnt im Januar 2021 in Rechnung zu stellen bzw. einzuziehen.

Die Entscheidung wurde so getroffen, um den bürokratischen Aufwand für Sie als auch für uns auf ein Minimum zu beschränken. Sobald verbindliche Beschlüsse und Entscheidungen getroffen worden sind, werden wir Sie schnellstmöglich über die Verfahrensweise zur Erhebung der Elternbeiträge informieren.

Die Verfahrensweise zur Erhebung der monatlichen Verpflegungspauschale, wie im vorangegangenen Elternbrief beschrieben, bleibt weiterhin gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AWO Bautzen